

SUP zum AWK 2007, Monitoringmatrix - (Stand:)

	Maßnahme/Empfehlung/Tätigkeit	Priorität	Stelle	Verantw.	Termin	Stand	Anmerkung
	Alternative = Priorität 1						
	Abfallvermeidung - ("AWK-Maßnahmenlisten") - Stelle AWK: Kap. 7.1						
	<u>Maßnahmen - Allgemein - Stelle AWK: 7.1.3.1</u>						
1	Tipps und Handlungsanleitungen zur Abfallvermeidung für die Bevölkerung und Information der Bevölkerung hinsichtlich der Bedeutung dieses Themas	1					
2	Maßnahmen zur Förderung der Wieder- bzw. Weiterverwendung	2					
3	Förderung von Forschung im Bereich Abfallvermeidung	2					
4	Schwerpunkt Abfallvermeidung in Schulen und Kindergärten						
5	Förderung der Reparaturdienstleistung durch Schaffung von Anreizsystemen, die diese Dienstleistungen für den Konsumenten attraktiver machen (hohe Ersatzteilkosten im Vergleich zum Neukauf sind hinderlich)	4					
6	Forcierung von Anreizsystemen zu abfallvermeidenden Handlungsalternativen (z.B. immaterieller Konsum, PSS). Produkt-Service-Systeme (PSS) sind Dienstleistungen, in deren Zentrum die Nutzung von Produkten steht. Sie lassen sich dadurch kennzeichnen, dass hier die Funktion von Produkten, nicht aber das Produkt selbst, gekauft wird	4					
7	Durchführung von Schulungen zur ökologischen Beschaffung und ökologischen Ausrichtung von Veranstaltungen innerhalb und soweit möglich auch außerhalb des Magistrats (u.a. kein Sponsoring von Einwegflaschen bei Veranstaltungen), Ausweitung auch auf Schulen	5					
8	Forcierung des ökologischen Einkaufs in Zusammenarbeit mit der Wiener Wirtschaft durch ökologische Waren- u. Dienstleistungsangebote der Wirtschaft an Kunden und ökologische Beschaffung durch die Wirtschaft selbst nach ÖkoKauf Kriterien.	6					
9	Sicherstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen	6					
10	Förderung von abfallvermeidenden Maßnahmen auf betrieblicher Ebene sowie in Schul- u. Bildungseinrichtungen (z.B. Finanzierung, Beratung)	7					
11	Vernetzung von Internetseiten zum Thema Abfallvermeidung durch Links zu verschiedenen Organisationen und Betrieben/ Branchen	8					
12	Überprüfung der Etablierung einer Serviceeinrichtung für Ersatzteilbeschaffung und ökologische Beschaffung in Kooperation mit der Wiener Wirtschaft	8					
13	Empfehlung zum besseren Informationsfluss zwischen Produzenten und Verwertern, um die Schadstoffentfrachtung von EAG zu verbessern	8					
	<u>Maßnahmen - Baurestmassen/Bauabfälle - Stelle AWK: Kap. 7.1.3.2</u>						
14	Die Umsetzbarkeit und Einführung eines Gebäudepasses, in dem während der Bauphase und für die Dauer der Gebäudenutzung die Art, die Qualität und die Einbaustelle der verwendeten Baumaterialien dokumentiert wird, sollte geprüft werden	1					
15	Forcierung der Weiternutzung bzw. von Umbau statt Neubau von Gebäuden (im Besitz der Stadt Wien)	1					
16	Baustellenabfallkonzept - vor Beginn der Bauausführung oder des Abbruchs soll bei Großbaustellen der Bauherr ein Baustellenabfallkonzept erstellen, mit dem Ziel das Abfallaufkommen transparent zu machen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und verwertungsorientierten Abfalltrennung (z.B. Einrichtung von Sortierinseln) vorzusehen. Geeignete Maßnahmen sind in den RUMBA-Leitfäden dargestellt (wie z.B. die Förderung von Rückbau/Demontage von Gebäuden als Anreizsystem für den selektiven Rückbau. Integrativer Bestandteil des Baustellenabfallkonzeptes für Abbrüche ist eine Erkundung des Bauwerkzustandes im Hinblick auf den Schadstoffbestand in Anlehnung an die ON-Regel 192130 „Schadstofferkundung von Bauwerken vor Abbrucharbeiten“. Zur getrennten Erfassung von schadstoffhaltigen Bauteilen sowie zur Gewinnung von schadstofffreien und weitgehend sortenreinen Fraktionen sind in einem Baustellenabfallkonzept für Abbruchobjekte Maßnahmen zur Umsetzung eines verwertungsorientierten Rückbaus anzuführen. Implementierung der verpflichtenden Erstellung eines Baustellenabfallkonzeptes für Großbaustellen im Wr Landesrecht	1					

SUP zum AWK 2007, Monitoringmatrix - (Stand:)

	Maßnahme/Empfehlung/Tätigkeit	Priorität	Stelle	Verantw.	Termin	Stand	Anmerkung
17	Bei Abbrucharbeiten sollte der verwertungsorientierte Rückbau und bei der Errichtung von Gebäuden der Einsatz von qualitätsgesicherten und umweltverträglichen Recyclingbaustoffen gefördert werden. Die Stadt Wien als potenter Auftraggeber und Bauherr sollte diesbezüglich ihre Marktmacht nutzen und durch demonstrative Beispiele die Realisierbarkeit umwelt-freundlicher Maßnahmen vorführen	3					
18	Bei Großbauvorhaben ist besonderes Augenmerk auf eine umwelt-freundliche Baustellenabwicklung zu legen. Deshalb sollten in der Planungsphase jedes Großbauvorhabens die Umweltschutzmaßnahmen der RUMBA-Leitfäden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Die dabei gewonnenen Praxiserfahrungen sollten darüber hinaus gesammelt und zu einer kontinuierlichen Verbesserung der RUMBA-Leitfäden genutzt werden. Insbesondere die Stadt Wien sollte bei eigenen Großbauvorhaben im Sinne einer Vorbildwirkung eine umwelt-freundliche Baustellenabwicklung sicherstellen	4					
19	Es soll überprüft werden, ob ein verpflichtender Umweltkoordinator für Großbaustellen eingeführt werden kann (z. B. in Verbindung mit bestehenden Aufsichtsstellen oder als Auflage bei UVP-pflichtigen Projekten).	5					
20	Etablierung von Abfallvermeidungsmaßnahmen als Kriterium bei Bauträgerwettbewerben	6					
Littering (Wegwerfen von Abfällen) - ("AWK-Maßnahmenliste") - Stelle AWK: Kap. 7.2							
Maßnahmen - Stelle AWK: kap. 7.2.3							
21	Verstärkung des bestehenden Papierkorbnetzes um 1.000 Stück	1					
22	Aufstellung von Unterflurpapierkörben an geeigneten Stellen	1					
23	Neues Design (Umrüstung) der bestehenden Behälter zur leichteren Erkennung (Banderole und Einwurfschlitz in der Signalfarbe orange)	1					
24	Zusätzliches Personal für die Straßenreinigung (ca. 200 Personen)	1					
25	Setzen von ordnungspolitischen Maßnahmen bei Vergehen gegen die Sauberkeit (z.B. Wr. Reinhaltegesetz, „Waste Watcher“)	1					
26	Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung insbesondere von Kindern/Jugendlichen & Bereitstellung von Handlungsanleitungen	1					
27	Aufklärung und Informations-Kampagnen	2					
28	Für die Reinigung der Flächen, für die die Stadt Wien zuständig ist, sollen Überlegungen durchgeführt werden, ob eine Gesamtkoordinierungskompetenz der MA 48 übertragen werden soll	3					
29	Weiterführende Maßnahmen zur Reinhaltung der Stadt nach dem Verursacherprinzip, wie z.B.: Flyern, Zigarettenkippen	4					
30	Einführung verstärkter Kontrollen, sowie einer Hotline zur Meldung von Missständen	4					
31	Schaffung von Rahmenbedingungen für Baustellen-Sichtschutz mit Zweckbindung der Werbeflächen für Anti-Littering-Kampagnen	4					